



**FELDKIRCHEN** / DONAU  
MARKTGEMEINDE



## **Richtlinien für die Gewährung von finanziellen Mitteln aus dem Teuerungshärtefallfonds**

erlassen vom Gemeinderat in der Sitzung am 06.10.2022

### **Grundlage der Förderung:**

Grundlage für die Vergabe einer einmaligen finanziellen Unterstützung ist das Vorliegen eines besonderen Härtefalls. Dieser muss dargestellt und mittels Unterlagen und/oder sonstigen Nachweisen nachvollziehbar belegt werden.

### **Voraussetzungen für die Vergabe der Förderung:**

- Nachweis eines Hauptwohnsitzes in Feldkirchen an der Donau
- Nachweis eines ununterbrochenen und rechtmäßigen Aufenthalts in Österreich seit mehr als 3 Jahren
- Nachweise aller Einkünfte des Haushaltes (*Lohn, Gehalt, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Unterhalt, Krankengeld, Sozialhilfe, Lehrlingsentschädigung, Invaliditäts-, Witwen-, Waisenpension, Mieteinnahmen, Leibrente, Opferrente, Sachbezüge, Wochengeld, RehaGeld, (erhöhte) Familienbeihilfe, Wohnbeihilfe, Pflegegeld, Kinderbetreuungsgeld, Versicherungsleistungen und sonstige Einkünfte*)

### **Abwicklung der Förderung:**

- Der Antrag ist bis 31.12.2022 zu stellen.
- Nach Antragseinreichung (vollständig ausgefülltes Formular samt allen für die Bearbeitung notwendigen Unterlagen) werden die Anspruchsvoraussetzungen geprüft und bei positivem Entscheid und soweit Budgetmittel vorhanden sind eine finanzielle Unterstützung in Form einer Einmalzahlung in der Höhe von maximal € 250,- gewährt.
- Im Zeitraum von 12 Monaten kann pro Haushalt nur ein Unterstützungsansuchen gestellt werden.

Ein Rechtsanspruch auf diese Unterstützung besteht nicht!